

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Februar 2016

Kleine Anfrage Iren Eichenberger, "Folgen einer Aufhebung der Ausgleichsregel "(Nr. 21/2015)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Kleinen Anfrage vom 19. Oktober 2015 stellt Grossstadträtin Iren Eichenberger verschiedene Fragen betreffend "Folgen einer Aufhebung der Ausgleichsregel" bei einer entsprechenden Änderung der Vergabepaxis für städtische Bootsplätze.

Die vorliegende Antwort auf die Kleine Anfrage wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung von SH POWER, der Abteilung Uferunterhalt der Kraftwerk Schaffhausen AG sowie dem Stadtökologen erarbeitet. Wie in der Kleinen Anfrage erwähnt, war einem kürzlich erschienen Bericht der Schaffhauser Nachrichten zu entnehmen, dass der Stadtrat seinen Vorschlag zur Änderung der Vergabepaxis für städtische Bootsplätze vorlegen werde, was denn auch zwischenzeitlich geschehen ist. Im Fall einer Aufhebung der Ausgleichsregel, die ein Gleichgewicht zwischen motorbetriebenen und motorlosen Booten verlangt, ergeben sich für Grossstadträtin Iren Eichenberger mehrere Fragen.

In den 1980er-Jahren hat die ETH Zürich (VAW) einen umfassenden Bericht zur Wellenerosion am Rhein zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein erstellt. Generell wurde damals festgestellt, dass rund 3/4 der Wellenenergie, welche auf die Ufer auftrifft, von den grossen Fahrgastschiffen stammt. Als Folge der erwähnten Untersuchung wurden die maximalen Fahrgeschwindigkeiten auf 20 km/h bei Talfahrten und 10 km/h bei Bergfahrten reduziert.¹

Die Aufhebung der Ausgleichsregel bei der Vergabe von Bootsliegplätzen hat demnach keinen entscheidenden Einfluss auf die Erosion am Rheinufer. Zudem

¹ Bodensee-Schiffahrts-Ordnung vom 17. März 1976, insbes. Art. 10.03 (SR 747.223.1)

ist darauf hinzuweisen, dass die renaturierten Flachufer mit einer natürlichen Neigung von 20 % den Wellenschlag aller Schiffstypen ohne grössere Schäden überstehen.

Neben der Energie kann aber auch die Häufigkeit des Wellenschlags negative Auswirkungen haben. Davon sind vor allem ökologisch wertvolle Schilfgürtel betroffen (vgl. unten Antwort auf Frage 1). Diese müssen vor Wellenschlag geschützt werden.

Zu den gestellten Fragen:

1. *Wie wird sich der stärkere Wellenschlag auf die Uferzonen auswirken? Sind als Folge im Einmündungsbereich von Seitenbächen zusätzliche Kiesaufschüttungen zu erwarten? Zum Schutz der Fische haben die Städtischen Werke mit CleanSolution Geldern an verschiedenen Stellen Buhnen zur Verhinderung von Kiesbänken errichtet. Würde ein vermehrter Motorbootverkehr diesen Bemühungen nicht zuwider laufen?*

Das Kraftwerk nimmt im Staubereich - je nach aktueller Situation (Wasserstand, Wassertemperatur) – bei der Einmündung von Seitenbächen punktuell Ausbaggerungen vor oder schützt diese Einmündungen mit kleinen Dämmen. Dabei geht es darum, für die Fische „Kaltwasserzonen“ als Überlebenshilfe zu schaffen. Die durch eine Aufhebung der Ausgleichsregel bewirkte Erhöhung der Anzahl motorbetriebener Weidlinge sollte hier keine ins Gewicht fallenden negativen Auswirkungen haben.

2. *Wie wird sich vermehrter Wellenschlag auf die Schilfzonen auswirken? Bedeutet die zusätzliche Belastung für die Bewohner der wenigen restlichen Schilfzonen nicht eine ernsthafte Bedrohung?*

Der Wellenschlag wirkt sich grundsätzlich negativ auf Schilfzonen aus. Deshalb wurden entsprechende Schutzmassnahmen getroffen. Das wird auch bei der Anlage neuer Schilfflächen wieder in Erwägung zu ziehen sein.

Massgebend ist in diesem Zusammenhang vor allem die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten (vgl. oben S. 1) und des nötigen Abstands zu natürlichen Uferabschnitten durch die Bootsführerinnen und -führer. Das wird von der Polizei überprüft.

3. *Gibt es wissenschaftliche Daten zu den Folgen von Unterwassergeräuschen auf die Flusslandschaft und die betroffenen Lebewesen?*

Nein.

4. *Bekanntlich ist das Rheinufer auch Standort und Jagdgebiet von Fledermäusen. Diesen wird die Futteraufnahme erschwert, wenn die Wasseroberfläche durch mehr Motorboote länger in Bewegung ist. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Problem, insbesondere weil Fledermäuse zu den geschützten Arten gehören?*

Der Rhein ist ein wichtiges Jagdgebiet für Fledermäuse (z.B. Wasserfledermäuse). Gemäss dem kantonalen Beauftragten für den Fledermausschutz sind die Bestände in der Region nirgends so hoch wie hier. Zu den Auswirkungen des Motorbootverkehrs auf die Futtermaufnahme der Fledermäuse lässt sich Folgendes sagen: Insekten, die als Futterquelle dienen, finden sich im Larvenstadium am Grund des Rheins. Nach dem Schlüpfen begeben sich die Insekten an die Wasseroberfläche, wo sie verharren, bis die Flügel getrocknet sind und sie flugfähig werden. In dieser Phase sind sie eine bevorzugte Beute der Fledermäuse. Durch den Wellenschlag motorbetriebener Boote entsteht eine unruhige Wasseroberfläche, welche die frisch ausgeschlüpfen Insekten in ihrer Entwicklung stört und die Jagd für die Fledermäuse erschwert. Solche Störungen können bis zu 15 Minuten dauern. Ob ein durch die Aufhebung der Ausgleichsregel bewirkter Anstieg der Zahl motorbetriebenen Weidlinge diese Störungen erheblich verstärkt, kann nicht abgeschätzt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Fledermäuse erst nach Einbruch der Dämmerung jagen, wenn in der Regel nicht mehr viele Boote auf dem Rhein unterwegs sind.

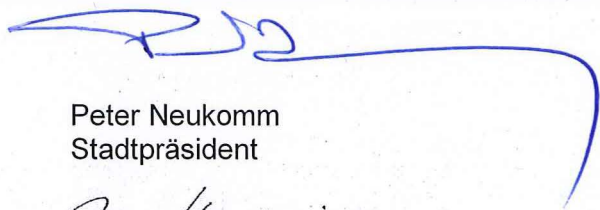
5. *Wie kann dem Risiko von Wasserverschmutzung durch auslaufenden Treibstoff, zum Beispiel beim Tanken begegnet werden? Würde der Stadtrat Massnahmen, zum Beispiel verstärkte Kontrollen oder anderes vorsehen?*

Zum Schutz der Gewässer existieren für Bodensee, Untersee und Rhein ausserordentlich strenge Regeln², die weltweit zu den strengsten gehören. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die Polizei kontrolliert und bei Nichteinhaltung geahndet. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die heutigen Schiffsmotoren dank der technischen Entwicklung deutlich sicherer geworden sind und weniger Treibstoff verbrauchen.

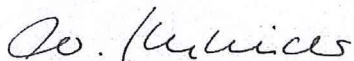
Es ist daher nicht davon auszugehen, dass ein durch die Abschaffung der Ausgleichsregel bewirkter Anstieg der motorbetriebenen Weidlinge die Gefahr der Gewässerverschmutzung durch das Betanken massiv erhöhen wird. Hier wirken sich die regelmässigen Polizeipatrouillen³ auf dem Rhein und die dabei gemachten Stichproben sicher auch präventiv aus.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

² Bodensee-Schiffahrts-Ordnung vom 17. März 1976, insbes. Art. 13.10 (SR 747.223.1) und Gewässerschutzgesetz vom 24 Januar 1991, Art. 70 ff. (SR 814.20)

³ Schiffahrtsverordnung vom 5. Juni 1975, § 4 (SHR 747.201)

